



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 14. Mai 2025
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/057

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmaner, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

anwesend ab 19:38 Uhr (TOP 2)

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Pressevertreter

Referent zu TOP 7

Krampe, Architekturbüro

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend

Beyhl, Mara

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Parksituation am Dörflaser Weg; Parken auf ausgewählten Flächen
4. Kommunale Verkehrsüberwachung in Aurachtal durch den ZV KVS; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Ausgestaltung
5. Erneute Vorlage nach Verhandlungen: Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Herzogenaurach und den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach sowie drei weiteren beteiligten Gemeinden über den Besuch der Mittelschule Herzogenaurach
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben, GRM Heller meldet sich an dieser Stelle zu Wort und äußert Kritik daran, dass zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht ausreichend bzw. nicht rechtzeitig Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt wurden. Er regt an, die Unterlagen künftig früher und vollständiger bereitzustellen, um eine bessere Vorbereitung auf die Beratungen zu ermöglichen.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Anwesende Mitglieder:	14

3. BGM Scherzer, GRM Engelhardt, GRM Dr. Fuchs und GRM A. Kreß enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgaben zu verkünden.

TOP 3. Parksituation am Dörflaser Weg; Parken auf ausgewählten Flächen**Sachvortrag:**

In der Vergangenheit wurde immer wieder die Parksituation im Dörflaser Weg thematisiert. Da die Straße an den meisten Stellen nur ca. 5 Meter breit ist, ist ein Begegnungsverkehr bei parkenden Fahrzeugen nicht möglich. Der fließende Verkehr muss teilweise sehr lange an parkenden Autos vorbeifahren, ehe sich wieder eine Lücke ergibt. Es gibt daher seit längerem die Überlegung, die in den benachbarten Straßen gültige Parkregelung auf den Dörflaser Weg auszuweiten.

Zurzeit sind sowohl im Fasanenweg als auch im Hirschberg sogenannte Zonenhaltverbote angeordnet. Dabei ist dort das Halten für maximal drei Minuten weiterhin erlaubt, das Parken hingegen in der gesamten Zone verboten. Im Fasanenweg sind vier Parkplätze abmarkiert, die vom Zonenhaltverbot ausgenommen sind. Hier kann legal und ohne Zeitbegrenzung geparkt werden. Alle vier Parkplätze sind am Wendehammer angeordnet.

Diese Regelung könnte auch auf den Dörflaser Weg ausgedehnt werden. Aufgrund der Baustelle der Brücke am Reichenbachdurchlass, wurde diese Idee bisher nicht weiterverfolgt.

Sollte ein Zonenhaltverbot auch für den Dörflaser Weg eingerichtet werden, soll auch dort an geeigneten Stellen Parkplätze eingerichtet werden, die aber auch so viel Abstand voneinander haben, dass Lücken zum Ausweichen für den Begegnungsverkehr verbleiben. Die Anzahl und die genaue Lage der Parkplätze müssten dann aber noch festgelegt werden.

Im Gremium wurde die Parksituation im Dörflaser Weg ausführlich diskutiert. Mehrere Gemeinderatsmitglieder betonten, dass die Durchfahrtsbreite für größere Fahrzeuge nicht ausreichend sei und eine Verbesserung der Situation dringend erforderlich sei.

3. BGM Scherzer spricht sich für die Einrichtung eines Zonenhalteverbots aus. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde für die Beseitigung von Straßenschäden aufkommen müsse, die durch die unzureichende Straßenbreite und das damit verbundene Ausweichen großer Fahrzeuge auf den Gehweg entstünden. Es könne jedoch nicht akzeptiert werden, dass solche Schäden im Wesentlichen deshalb verursacht würden, weil einige Anlieger – aus welchen Gründen auch immer – ihre vorhandenen Garagen nicht oder nicht ausreichend zur Unterbringung ihrer Fahrzeuge nutzen. Dieser Umstand sei aus Sicht der Gemeinde nicht hinnehmbar und dürfe nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Auch GRM Engelhardt ist der Meinung, dass die Anwohner selbst dafür sorgen müssten, ausreichend Platz für ihre Fahrzeuge zu schaffen.

GRM Schuh bringt ein, dass gegebenenfalls auch eine Markierung auf dem Gehweg erforderlich sei, da die Fahrbahnbreite nicht ausreiche. 3. BGM Scherzer spricht sich in diesem Zusammenhang jedoch dagegen aus, da der Gehweg als solcher erhalten bleiben solle.

GRM Schnappauf schlägt ein generelles Parkverbot entlang der gesamten Straßenlänge vor, da eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern für große landwirtschaftliche Maschinen nicht ausreiche. Außerdem regte er an, Zuschüsse für Grundstückseigentümer zu prüfen, die bereit wären, auf ihrem Grundstück Parkmöglichkeiten zu schaffen. Auch der von der Gemeinde erworbene Grünstreifen am Fasanenweg könnte hierfür genutzt werden.

GRM Heller ist der Meinung, dass mit den geplanten Maßnahmen in bestehende Gewohnheitsrechte eingegriffen werde. Er befürwortet eine Verbreiterung der Straße sowie das Einzeichnen von Parkplätzen entlang der gesamten Strecke.

2. BGM Jordan schlägt vor, konkret zu prüfen, an welchen Stellen die vorhandene Straßenbreite ausreicht. Eine Parkzone hätte zudem den Vorteil, dass das Parken nur auf einer Straßenseite erlaubt wäre. Gegebenenfalls könnte die Gemeinde den Anwohnern signalisieren, dass sie bereit wäre, Parkplätze zu errichten – vorausgesetzt, die Eigentümer stellen hierfür geeignete Flächen entlang der Straße zur Verfügung.

3. BGM Scherzer spricht sich gegen finanzielle Anreize aus und plädiert stattdessen für klare Markierungen sowie eine Sensibilisierung der Anwohner für die Problematik.

GRM Schnappauf regt an, einen Parkstreifen auf der Südseite der Straße einzurichten, um die Belastung durch große Fahrzeuge auf dieser Seite zu reduzieren. GRM Engelhardt äußert sich kritisch, da dies dazu führen könne, dass überlange Fahrzeuge auf dem Gehweg fahren müssten. Er ist ferner dafür im Bereich der Böschung ein absolutes Halteverbot zu prüfen.

GRM Stadie schlägt vor, die Situation nochmals umfassend zu prüfen – insbesondere, welche Anlieger über Garagen verfügen, ihre Fahrzeuge aber dennoch auf der Straße abstellen. Diese sollten vorab über die Überlegungen informiert und gebeten werden, selbst zur Verbesserung der Situation beizutragen.

GRM Schuh plädiert dafür, dass der Bauhof gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Fahrbahnbreiten ausmisst und provisorische Markierungen mit abwaschbarer Farbe aufbringt. Anschließend könne sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild machen.

Der Vorsitzende unterstützt diesen Vorschlag und spricht sich dafür aus, das Thema dann nach einer Vor-Ort-Begehung und einer Information der Anlieger samt Stellungnahmen dieser erneut im Gemeinderat zu behandeln. GRM Heller befürwortet diese Vorgehensweise, da das Gespräch mit den Anwohnern wichtig sei, um Verständnis für die Maßnahmen zu schaffen.

GRM Zollhöfer hält eine Bürgerinformation für sinnvoll, verweist jedoch auf mögliche Problemverlagerungen durch Besucher und ortsfremde Fahrzeuge.

Das Gremium ist sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Bauhof und Ordnungsamt sollen die Mindestbreiten mit der Polizei abstimmen und die betroffenen Stellen ausmessen. Auch die Eigentumsverhältnisse – insbesondere in Bezug auf den Gehweg – sollen geklärt werden. Die Anwohner sollen darüber informiert werden, dass Überlegungen zu einem Parkverbot im Gremium angestellt werden. Provisorische Markierungen sollen erfolgen, eine endgültige Entscheidung dann in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hinsichtlich der aktuellen Parksituation im Dörflaser Weg Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Anwohner darüber zu informieren, dass derzeit Überlegungen zur Einführung eines (Zonen-)Halteverbots angestellt werden. Zudem sollen Bauhof und Ordnungsamt beauftragt werden, die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, die Fahrbahnbreiten auszumessen und eine provisorische Markierung möglicher Parkbereiche mittels abwaschbarer Farbe vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erneut aufgegriffen und die weiteren Schritte beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4. Kommunale Verkehrsüberwachung in Aurachtal durch den ZV KVS; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Ausgestaltung

Sachvortrag:

In der Sitzung werden die Ergebnisse der kommunalen Verkehrsüberwachung für den Zeitraum vom 23.01.2024 bis 28.04.2025 vorgestellt. An insgesamt 12 Messstellen wurden 69 Messungen durchgeführt. Dabei wurden 15.313 Fahrzeuge erfasst, wovon 582 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt wurden. Besonders auffällig waren 101 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von über 65 km/h.

Bei zulässigen 50 km/h wurden 490 Überschreitungen registriert, bei 30 km/h-Zonen 92 Verstöße. Es wurde auf ein erhöhtes Gefährdungspotenzial insbesondere in Wohngebieten sowie im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten hingewiesen.

Zusätzlich wurden im ruhenden Verkehr verschiedene Ordnungswidrigkeiten festgestellt, darunter 168 Parkscheibenverstöße, 81 Fälle von Parken auf der linken Straßenseite sowie 55 Verstöße gegen das absolute Halteverbot. Weitere Tatbestände betrafen u. a. Parken auf Gehwegen sowie TÜV-Verstöße.

Aufgrund der Beschlussfassung vom 02.04.2025 über das weitere Vorgehen zur kommunalen Verkehrsüberwachung hat die Verwaltung folgende Handlungsmöglichkeiten eruiert:

1. Belassung der aktuellen Situation

Zum Jahresbeginn 2025 wurde – wie bereits in der letzten Sitzung geschildert – beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVS) beantragt, die Überwachung des fließenden Verkehrs von 13 auf 18 Stunden im Monat zu erhöhen und dafür im Gegenzug die Überwachung des ruhenden Verkehrs von 25 auf 12 Stunden pro Monat zu verringern. Der Zweckverband hat zugestimmt, im Rahmen der Vorgaben der Verbandssatzung die Umstellungen vorzunehmen. Dies könnte so für die Zukunft beibehalten werden.

2. Beschränkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf definierte Gebiete

Die Gemeinde könnte mit dem Zweckverband vereinbaren, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs nur noch in ausgewählten Schwerpunkten wie etwa den Parkplätzen mit Parkzeitbegrenzung am Friedhof und am Rathaus, dem Bereich um die Schule und den Döhlersberg zu begrenzen.

Aus Sicht des Zweckverbands ist dies nicht wünschenswert, da dann der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gewahrt werden kann, aber der Zweckverband würde diese Vorgabe trotzdem umsetzen.

3. Weitere Veränderung in den Buchungsstunden; Ruhestellung

Es wäre auch eine weitere Veränderung der Buchungsstunden möglich bis hin zur Ruhestellung der Überwachung. Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.04.2021 sollen Wünsche nach einer Veränderung der Buchungsstunden für das nächste Kalenderjahr bis spätestens November des aktuellen Jahres angemeldet werden. Für die Umsetzung einer Reduzierung wird aber wegen der Personalplanung ein zeitlicher Vorlauf benötigt:

Reduzierung bis zu 10% der monatlichen Buchungsstunden: mindestens 1 Monat

Reduzierung bis zu 25% der monatlichen Buchungsstunden: mindestens 2 Monate

Reduzierung bis zu 50% der monatlichen Buchungsstunden: mindestens 3 Monate
Reduzierung bis zu 100% der monatlichen Buchungsstunden: mindestens 6 Monate

Die Buchungsstunden werden dann graduell über die Vorlaufzeit nach unten angepasst. Dies ist auch in unserem Fall Anfang des Jahres so gehandhabt worden.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im ZV KVS ist zum Ende eines Haushaltsjahres möglich. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Da eine Veränderung in der Mitgliedschaft des ZV KVS einer Satzungsänderung bedarf, muss die Verbandsversammlung dem Austritt mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen. Anschließend muss die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung erteilen.

5. ...

Im Rahmen der Diskussion über die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung wurden von mehreren Gemeinderatsmitgliedern unterschiedliche Positionen dargelegt:

GRM Stadie spricht sich deutlich gegen eine weitere Beteiligung am Zweckverband aus. Er verweist darauf, dass die Gemeinde jährlich rund 15.000 Euro aufzahlen müsse. Außerdem war ursprünglich eine einjährige Probephase vereinbart worden – mittlerweile befinde man sich im zweiten Jahr. Zudem bedürfe eine Kündigung einer Zweidrittelmehrheit und es seien weitere formale Vorgaben zu beachten. Für ihn sei das Vorgehen wirtschaftlich nicht tragbar, die Maßnahme belaste vor allem die eigenen Bürger, ohne dass eine deutliche Verbesserung an den Brennpunkten erkennbar sei. Auch die Praxis, bereits ab 56 km/h zu blitzen, kritisiert er – dies sei bei der Polizei so nicht üblich.

1. BGM Schumann entgegnet, dass sich die Zahlen aus 2023 und 2024 klar unterscheiden würden und auch für Bürger der eigenen Gemeinde Verkehrsregeln uneingeschränkt gelten müssten.

GRM Heller erinnert an das ursprünglich Versprochene durch den Zweckverband – insbesondere eine Kostendeckung sowie spürbare Verbesserungen an Problemstellen. Der Gemeinderat kam überein, die kommunale Verkehrsüberwachung auszuprobieren, nun sei es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Er nennt Beispiele, bei denen in seinen Augen überzogen kontrolliert worden sei. Außerdem werde in der vorgestellten Messungsstatistik nicht erwähnt, dass etwa auch Einsätze des Rettungsdienstes, in der Statistik als Verstöße auftauchen. Insgesamt überwiege für ihn der negative Eindruck, insbesondere aufgrund der hohen Kosten. Er regt an, zu prüfen, welche Aufgaben das Ordnungsamt selbst übernehmen könnte. Das aktuelle Vorgehen empfinde er als unnötige Gängelung der Bürger.

2. BGM Jordan stimmt zu, dass die bisherige Umsetzung überzogen gewesen sei. Es habe an Fingerspitzengefühl seitens des Zweckverbands gefehlt. Bei einer Fortführung müsse die Überwachung stark eingeschränkt werden – auf tatsächliche Brennpunkte begrenzt. Eine flächendeckende Überwachung sei aus seiner Sicht nicht mehr vertretbar. Auch er erinnert an das ursprüngliche Versprechen der Kostendeckung, das sich nicht erfüllt habe.

GRM Stein-Echtner ist ursprünglich Befürworterin des Projekts gewesen – allerdings unter der Voraussetzung der Kostenneutralität. Nach zwei Jahren sehe sie kaum Verbesserungen, vielmehr Unmut in der Bevölkerung. Sie plädiert dafür, die Überwachung entweder stark zurückzufahren oder ganz aufzugeben.

GRM Heller ergänzt, dass es durchaus Alternativen gäbe. Hierzu weist der Vorsitzende hin, dass die Polizei bereits damals erklärt habe, die Überwachung aus Kapazitätsgründen nicht leisten zu können. Nach GRM Heller könne etwa der ruhende Verkehr durch Bauhof oder Verwaltung dokumentiert und zur Ahndung an die Polizei weitergeleitet werden – das sei für die Gemeinde kostenfrei möglich.

In diesem Zusammenhang berichtet GRM Stein-Echtner von einer klaren Aussage der Polizei, wonach beispielsweise im Bereich der Ackerlänge – einem bekannten Brennpunkt – keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt würden.

Der Vorsitzende klärt auf, dass eine vollständige Reduzierung bis zu 100 % der Überwachung frühestens ab Mai 2026 umsetzbar sei, da der Zweckverband entsprechende Vorlaufzeiten vorsehe (hier: 6 Monate bei einer Mitteilung der Reduzierung bis spätestens November des Vorjahres für das darauffolgende Jahr).

GRM Schuh erinnert daran, dass für ihn insbesondere die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ausschlaggebend gewesen sei. Eine vollständige Aufgabe der Überwachung halte er daher für nicht sinnvoll.

GRM Frohmader schlägt vor, GRM Hellers angebotenen „guten Draht“ bzw. Kontakt zur Polizei aktiv zu nutzen, um eine mögliche Unterstützung durch die Polizei – unabhängig vom heutigen Beschluss – zu ermöglichen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, formuliert der Vorsitzende folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den **ruhenden Verkehr**, gemäß Vorschlag Nr. 3, eine Reduzierung **bis zu 50 %** der monatlichen Buchungsstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

GRM Heller stimmte dagegen und wünscht um die Aufnahme seiner Gegenstimme in die Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den **ruhenden Verkehr**, gemäß Vorschlag Nr. 3, eine Reduzierung **bis zu 100 %** der monatlichen Buchungsstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den **fließenden Verkehr**, gemäß Vorschlag Nr. 3, eine Reduzierung bis zu 100 % der monatlichen Buchungsstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5. Erneute Vorlage nach Verhandlungen: Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Herzogenaurach und den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach sowie drei weiteren beteiligten Gemeinden über den Besuch der Mittelschule Herzogenaurach

Sachvortrag:

In Fortführung der Beratungen zur Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Mittelschule Herzogenaurach haben erneut intensive Verhandlungsgespräche zwischen den beteiligten Gemeinden und der Stadt Herzogenaurach stattgefunden. Ziel war es, die im Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2025 (TOP 11, siehe Dateianlage) festgestellten Kritikpunkte, insbesondere zur **Verzinsung des Schulgrundstücks** sowie den **Verwaltungskostenanteilen**, zu klären und eine finanzielle Entlastung der beteiligten Gemeinden zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Nachverhandlungen sind nunmehr in die neue Vertragsfassung eingeflossen und wurden von der Stadt Herzogenaurach in der Version vom 30.04.2025 in **roter Schrift** kenntlich gemacht (siehe Dateianlage). Diese Änderungen sind Ergebnis intensiver Abstimmungen und wurden von der Stadt Herzogenaurach als abschließend bezeichnet. Weitere Zugeständnisse erscheinen ausgeschlossen, der Verhandlungsspielraum ist nunmehr vollständig ausgeschöpft.

Ergebnis der Nachverhandlungen (Auszug):

Ausgangswert ursprüngliche Kalkulation auf der Grundlage von 397 Schülern	4.071,45 €
Abzug EDV-Kosten	- 15,47 €
Abzug Vereinsnutzung Turnhalle	- 62,61 €
Abzug Containerabriss	- 146,10 €
Abzug Verwaltungskostenanteil Stadtrat	- 6,38 €
Verzinsung Schulgrundstück nur halber Buchwert	- 66,27 €
Neuer kalkulierter Kostenersatz je Schüler (Planansatz)	3.774,62 €

Die ursprüngliche Kalkulation beinhaltet einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 Prozent. Nachdem der Zins zwischenzeitlich durch die Europäische Zentralbank gesenkt wurde, würde der kalkulatorische Zins aktuell bei 3,0 Prozent liegen. Dadurch werden die Kosten pro Schüler weiter gesenkt auf **rund 3.500 €**. Des Weiteren entwickeln sich die Kosten in Abhängigkeit von den Schülerzahlen. Mit Stand 02.04.2025 (Angaben der Schulleitung) besuchen insgesamt 444 Schüler (anstatt wie in der Kalkulation zugrundegelegten 397 Schüler) die Mittelschule in Herzogenaurach.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den aktualisierten Vertragsentwurf zur Kenntnis zu nehmen und - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsicht - zu beschließen, dass die Gemeinde Aurachtal dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Fassung beitrifft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal nimmt den überarbeiteten Vertragsentwurf über den Besuch der Mittelschule Herzogenaurach zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Verhandlungsspielraum nach Aussage aller beteiligten Parteien ausgeschöpft ist und keine weiteren Änderungen zu erwarten sind.

Die Gemeinde Aurachtal erklärt sich mit dem Vertragsabschluss in der nunmehr vorliegenden Fassung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

GRM Schnappauf machte unter Verweis auf eine schriftliche Darstellung auf mehrere Missstände im Bereich der Flurstraße aufmerksam. Insbesondere sei das sichere Einfahren vom nördlich gelegenen Flurbereinigungsweg in die Flurstraße aufgrund von starkem Bewuchs im Sichtbereich sowie parkenden Kleinbussen im Einmündungsbereich erheblich eingeschränkt. Zudem sei ein Abbiegen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen samt Anbaugeräten – etwa einem Pflug – aus der Flurstraße in den Flurbereinigungsweg aufgrund der dortigen Parksituation kaum möglich.

Als mögliche Ausweichstrecke werde von einigen Landwirten der östlich gelegene Grünweg außerhalb der Buchleite genutzt. Dort sei jedoch eine Hecke auf öffentlichem Grund vorhanden, die den ohnehin schmalen Weg zusätzlich verenge und ein Ausweichen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen nahezu unumgänglich mache. Wie der betroffene Flächenbewirtschafter dies bewerte, sei nicht bekannt. Zudem kritisierte GRM Schnappauf, dass auf diesem Weg wiederholt Grünabfälle unerlaubt entsorgt würden.

Er schlägt vor, den betroffenen Grundstückseigentümern eine Frist zum Rückschnitt der Sicht beeinträchtigenden Bepflanzung zu setzen. Als Begründung führte er die Verkehrssicherungspflicht an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass zu klären sei, inwiefern Rückschnitte derzeit im Hinblick auf die geltende Brut- und Setzzeit zulässig sind. Unabhängig davon plädiert er dafür, bei ausbleibender Reaktion frühzeitig eine Ersatzvornahme anzudrohen und die entstehenden Kosten den Eigentümern in Rechnung zu stellen.

1. BGM Schumann sagt die Weitergabe des Anliegens an Verwaltung bzw. Bauhof zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung
